

Antrag für Mensaausweis
Sams-on-Anmeldung
Gemeinde Bammental

Bitte leserlich in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Kunde (Erziehungsberechtigte/r)

1	Nachname	
2	Vorname	
3	Straße, Nr.	
4	PLZ	
5	Ort	
6	Telefon	
7	Handy*	
8	E-Mail*	

* freiwillige Angaben

Nutzer: Schüler Lehrer Eltern Extern

9	Nachname		Klasse
10	Vorname		
11	Schule*		
12	E-Mail*		
13	Nutzernr.	automatisch	

Volljährige Nutzer bitte links und rechts mit den eigenen Daten etc. ausfüllen!!

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB)

Präambel:

Die nachfolgenden AGB dienen der klaren Abgrenzung der Rechte und Pflichten im Rahmen des Mensa Systems zwischen dem Anbieter, der Gemeinde Bammental, und den Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern als Nutzer der Mensa in der Elsenzhalle in Bammental. Als Schulträger hat die Gemeinde Bammental eine Cateringfirma beauftragt, allen o.a. Personen ein gesundes und nahrhaftes Essen anzubieten.

Für die Kosten des Softwaresystems und für die Ausweise werden gem. §§ 2, 5-7 Beträge zur Kostenerstattung erhoben.

§ 1 Vertragspartner / Nutzer

- (1) Vertragspartner ist der unter Nr. 1-5 genannte Kunde (der Erziehungsberechtigte oder die volljährige Person selbst)
- (2) Nutzer im Sinne dieser AGB ist der oben genannte Antragsteller.
- (3) Nutzer können alle Eltern, Schüler und Lehrer der Elsenztschule und des Gymnasiums Bammental werden. Über Ausnahmen entscheidet die Gemeinde Bammental oder die Schulleitung.

§ 2 Benutzerausweis / Nutzerkonto

- (1) Der Nutzer erhält einen auf seinen Namen ausgestellten Benutzerausweis mit einer individuellen Nummer (Nutzernummer) und eine vorläufige PIN, welche beim ersten Gebrauch geändert werden muss.
- (2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar.
- (3) Im Mensa-System wird für den Nutzer ein Guthabenkonto eingerichtet. Er kann dieses Konto durch Überweisung auf das Konto der Gemeinde Bammental (Nummer wird mit der Aushändigung der Zugangsdaten und des Ausweises bekanntgegeben) auffüllen. Der Mindestbetrag pro Überweisung sollte 10,00 Euro nicht unterschreiten.
- (4) Der Kunde bzw. der Nutzer geht keine finanziellen Verpflichtungen, wie z.B. eine Mindestnutzung oder eine Grundgebühr ein. Neben dem Essenspreis fallen die folgenden Kosten an:
- (5) Anmeldegebühr / Ausweiskosten:
Bei der Anmeldung ist eine einmalige Anmeldegebühr von z. Zt. 4,00 € pro Nutzer für die System- und Ausweiskosten zu entrichten. Diese werden vom Konto des Nutzers abgebucht.
- (6) Schuljahrwechsel:
Für jedes weitere Schuljahr wird eine Systemkostenpauschale von z. Zt. 2,00 € pro Nutzer fällig.

Antrag für Mensaausweis Sams-on-Anmeldung Gemeinde Bammental

(7) Ersatzausweis:

Für einen Ersatzausweis bei Verlust wird eine Kostenpauschale von z. Zt. 2,50 € erhoben.

(8) Die Adressdaten sowie auf dem Konto geführte Buchungsvorgänge werden in der Datenbank gespeichert und sind für die Mitarbeiter der Gemeinde Bammental zugänglich. Für Zwecke einer dauerhaften und reibungslosen Essensversorgung werden die Daten dem Caterer, Fa. SRH-Dienstleistungen GmbH, zur Verfügung gestellt.

§ 3 Kontoübersicht und Essensbestellung im Internet

(1) Kunde und Nutzer können im Internet unter <http://bamment.sams-on.de> unter Angabe von Nutzernummer und PIN-Code folgende Aktionen durchführen:

- Abfragen des Kontostandes / der Transaktionen mit Datum und Uhrzeit
- Abrufen des Speiseplanes
- Essensbestellung/-stornierung
- Sperren des Benutzerausweises / Kontos

(2) Die Essensbestellung / Essensauswahl muss bis 1 Tag vor Essensausgabe bis 22.00 Uhr erfolgen. Eine Neubestellung für einzelne Tage, eine Änderung oder Stornierung muss bis 8:30 Uhr an dem zur Ausgabe vorgesehen Tag erfolgen. Ausschlaggebend ist die Systemzeit.

Wichtiger Hinweis: Stornierung und Änderungen für den aktuellen Tag der Essensausgabe sind nach o.g. Uhrzeit nicht mehr möglich. Ausgewählte Essen werden definitiv abgebucht und nicht rückerstattet.

§ 4 Bezahlung / Kontostand / Essensausgabe

(1) Der Essenspreis wird bereits bei der Bestellung / Auswahl vom Konto vorläufig abgebucht. Es wird immer der Restbetrag des Kontos im System angezeigt. Bei einer fristgerechten Stornierung erfolgt eine Gutschrift des abgebuchten Betrages.

(2) Die Essensausgabe erfolgt mittels Nutzerschein und aufgedrucktem Barcode.

(3) Kann der Nutzer seinen Ausweis nicht vorlegen, so kann keine Essensausgabe erfolgen.

(4) Im System ist ersichtlich, ob der Nutzer sein Essen abgeholt hat.

(5) Wenn der Ausweis vergessen wurde, kann gegebenenfalls per Barzahlung ein vorrätiges Essen erworben werden.

§ 5 Kioskfunktion

(1) Das auf dem Nutzerkonto vorhandene Guthaben kann auch für den Kauf von nicht vorzubestellenden Artikeln vor Ort an der Essensausgabe verwendet werden.

(2) Die Bezahlung erfolgt durch Vorlage des Nutzerscheines.

(3) Das Konto wird im Moment des Kaufs mit dem Preis des Artikels belastet. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.

§ 6 Haftung / Sperrung des Benutzerausweises

(1) Der Kunde haftet bei Verlust des Ausweises bis zur Sperrung für eventuellen Missbrauch.

(2) Die persönliche PIN darf nur dem Kunden und dem Nutzer bekannt sein. Für eventuellen Schaden, der durch fahrlässigen Umgang mit der PIN entsteht, haftet ausschließlich der Kunde.

(3) Der Kunde und der Nutzer können unter <http://bamment.sams-on.de> den Ausweis sperren. Eine Entsperrung kann nur unter Vorlage einer anderweitigen Legitimation / Ausweis durch die jeweiligen Schulsekretärinnen erfolgen.

(4) Bei Verlust des Benutzerausweises kann nach entsprechender Legitimation ein Ersatzausweis beantragt werden. Auf dem alten Nutzerkonto gespeichertes Guthaben wird dabei auf das neue Konto übertragen.

(5) Mitarbeiter der Gemeinde Bammental oder die jeweiligen Schulsekretärinnen sind berechtigt, im Fall eines offensichtlichen Missbrauches des Benutzerausweises durch den Nutzer diesen zu sperren. Nach Rücksprache mit dem Kunden, nicht dem Nutzer, kann dieser wieder entsperrt werden.

§ 7 Kündigung

(1) Beide Vertragspartner können den Vertrag zum Ende einer Woche schriftlich kündigen.

(2) Bei Vertragsende muss der Nutzer den Benutzerausweis zurückgeben. Restguthaben auf dem Konto wird an den Nutzer ausbezahlt.

Ich habe die obenstehenden AGB´s der Gemeinde Bammental zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden (s.o.)

Unterschrift des Nutzers (s.o.)

Datenschutzklausel:

Die persönlichen Daten werden zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und unterliegen dem Datenschutz. Alle Personen, welche Zugriff zu den Daten haben, verpflichten sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben. Die Abspeicherung der Daten dient nur dem Zwecke der Mensa-Abrechnung und der persönlichen Information des Nutzers und ggfls. seines gesetzlichen Vertreters. Ich habe diese Datenschutzklausel gelesen und stimme zu, dass die o.g. Kunden- und Nutzerdaten elektronisch gespeichert werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

Unterschrift des Nutzers

Informationen über den Mittagstisch

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern,

wie Sie sicherlich schon erfahren haben, wird ab dem Jahr 2010 ein neuer Caterer den Mittagstisch in der Elsenzhalle beliefern. Es handelt sich dabei um die Fa. SRH-Dienstleistungen GmbH aus Neckargemünd. Der Caterer beliefert u.a. die Schulen in Neckargemünd, welche mit der Essensversorgung sehr zufrieden sind. Zukünftig werden seitens der SRH 3 Hauptgerichte angeboten. Zusätzlich werden weitere Gerichte und Getränke (neben dem kostenlosen Tafelwasser) angeboten. Diese sind ständig auf der Menükarte und müssen seitens der Nutzer nicht vorbestellt werden. Die gekauften Kioskartikel können ebenfalls auf dem Konto des jeweiligen Benutzers eingesehen werden.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, hat sich die Gemeinde dazu entschieden, das elektronische Zahlungssystem Sams-On anzuschaffen und rasch einzuführen. Da die früheren Anträge auf einen Mensaausweis mit dem ehemaligen Caterer abgeschlossen wurden, müssen diese erneut von Ihnen ausgefüllt werden, da der Vertragspartner nun die Gemeinde Bammental ist. Um eine schnellstmögliche Umstellung auf die elektronische Zahlungsweise zu gewährleisten, bitten wir Sie darum, den Antrag auf einen Mensaausweis noch **vor** den Weihnachtsferien unterschrieben und vollständig ausgefüllt im Schulsekretariat oder bei den Klassenlehrern abzugeben. Die Ausweise werden dann über den Jahreswechsel erstellt. Die Kontodaten, auf dem Sie die Überweisung für die Aufladung Ihres Guthabenkontos tätigen, werden Ihnen zu Beginn des Jahres mitgeteilt. Die Kosten für die Ausweisgebühr werden von dem Guthabenkonto abgebucht. Alles Weitere können Sie den AGB's entnehmen.

Die Cateringfirma wird ab dem 11.01.2010 mit der Essensversorgung beginnen. Das elektronische Zahlungssystem Sams-On wird danach sobald als möglich in Betrieb genommen. Gerne können Sie sich einen Überblick des Moduls unter dem Link <http://Ulricianum.sams-on.de> verschaffen. Alles Wissenswertes über die Firma gibt es unter www.sams-on.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindeverwaltung